



Landfermann-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen
 Mainstraße 10
 47051 Duisburg
 Tel: 0203 – 36 35 40
 Fax: 0203 – 36 35 425
 www.landfermann.de

Konzept der fachübergreifenden Leistungsbewertung am Landfermann-Gymnasium

Vorbemerkung

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier zentrale Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die an unserer Schule verbindlich sind.

Der vorliegende fachübergreifende Entwurf eines Leistungsbewertungskonzepts basiert auf der Auswertung aller von den Fachkonferenzen vorgelegten fachspezifischen Konzepte.

Ziel des Konzepts ist es, für alle Beteiligten am Schulleben die Leistungsbewertung möglichst objektiv, verlässlich, transparent und nachvollziehbar durchzuführen; es ist daher in allen Fächern und Kursen die Grundlage der Leistungsbewertung, die durch die fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepte ergänzt wird.

Darüber hinaus bietet das Konzept Anregungen, mit denen pädagogische Spielräume, Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen lerngruppen-spezifisch gestaltet und erweitert werden können. In der Vielfalt der Bewertungskriterien, die fachspezifisch gesammelt worden sind, ergeben sich Möglichkeiten, die Formen der Leistungsbewertung im Rahmen des vorliegenden Konzeptes individuell auszugestalten. Dies betrifft sowohl die Lehrer als auch die Schüler.

Inhalt:

1.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	2
2.	Leitbild und Grundsätze der Leistungsbewertung am LFG	2
3.	Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung	3
4.	Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten / Klausuren)	4
4.1.	Planung von Klassenarbeiten und Klausuren	4
4.2.	Erwartungshorizont und Kriterien der Bewertung	5
4.3.	Klassenarbeiten in der S I	5
4.4.	Klassenarbeiten in der S II	5
5.	Bereich „Sonstige Mitarbeit“	6
5.1.	Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“	6
5.2.	Schriftliche Übungen	7
5.3.	Praktische Arbeiten	7
5.4.	Rückmeldung der „SO-MI“-Noten	7
6.	Transparenz	7
7.	Anlagen	7
7.1.	Beispielbogen: Kriterien zur Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“	8
7.2.	Selbsteinschätzungsbogen	9
7.3.	ADS - Bogen	

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird aktuell geregelt in § 48 [Schulgesetz](#) und in §6 der [APO-SI](#), und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen - insbesondere den LRS-Erlass, den Hausaufgaben-Erlass und Regelungen zum GU – in der jeweils aktuellen über den Server des MSW einsehbareren Fassung.

Für die Sekundarstufe II regelt die [APO-GOST](#) in den §§ 13 -18 die Beurteilung der Schülerleistungen.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne (soweit diese vorhanden sind), nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der S I konkrete Hinweise auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und –bewertung (s. schulinterne Fachcurricula).

2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Landfermann-Gymnasium

Grundlage unseres gemeinsamen Lebens und Lernens am Landfermann-Gymnasium ist unser schulisches Leitbild. Darin heißt es u.a.:

Wir erkennen Interessen, wir fördern Talente, wir motivieren zu Leistung.

Offen für Anregungen und Kooperationen mit Wissenschaft und Technik, Gesellschaft und Wirtschaft ermöglichen wir individuelle Lernwege.

Wir entwickeln Selbstvertrauen, Freude und Interesse an Wissen, Lernen und Leistung....

Humanistische Ideale verstehen wir als Grundlage persönlicher Entwicklung in Bildung und Erziehung.

Wir lernen und leben eigenständiges, respektvolles und verantwortungsbewusstes Handeln in der Gemeinschaft....

Wir sind eine lernende Schule.

Unsere Schulidee, jeder Schülerin und jedem Schüler eine sehr individuelle Begabungskarriere mit weltoffenen europäischer Ausrichtung und humanistischen Prinzipien innerhalb eines klaren konsequenten Regelrahmens im Verantwortungsbewusstsein einer starken Gemeinschaft zu eröffnen, und sie in die Lage zu versetzen, möglichst früh eigenständig und respektvoll diesen individuellen Weg zu suchen und zu gestalten, erfordert einen für alle geltenden verlässlichen und transparenten Rahmen für Respekt, Angstfreiheit, Regeln und Leistungsbewertung. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden.

Ziel von Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler – objektiv, gerecht und stets individuelle Gegebenheiten und Entwicklungen berücksichtigend - festzustellen, und Rückmeldungen als Grundlage für die selbstbestimmte individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu geben. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Zur Objektivierung sind am LfG Jahrgangsstufenteamvereinbarungen über das gemeinsame Vorgehen sowie Schülerfeedbacks verbindlich.

Neben den Inhalten und Methoden muss bei der Formulierung der Aufgabenstellungen, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

Im Mittelpunkt unserer Schulidee steht die Förderung individueller Begabungskarrieren (IBK). Diese Förderung betrifft ebenso Defizite wie Sonderbegabungen oder Seiteneinsteige in die Regelschullaufbahn – und sie umfasst – „Schule soll nicht langweilig sein“ - auch jeden, der begründet denkt, er könnte zumindest in einzelnen Fächern ganz oder teilweise in eine höhere Jahrgangsstufe gehen oder Drehtürangebote nutzen – oder ggf. auch eine spezielle Schwäche durch Unterricht in einer unteren Jahrgangsstufe verstärkt ausgleichen. Wenn Schüler eine solche individuelle Begabungskarriere anstreben, so wenden sie sich an Stufenlei-

tungen und IBK-Koordinatoren, die nach einem speziellen Lerncoaching und unter Prüfung pragmatisch realisierbarer Lösungen für den Stundenplan Vorschläge für flexible Unterrichtsangebote in anderen Fächern, anderen Stufen oder extern machen. Für all diese SchülerInnen müssen auch individuelle Leistungsbewertungen gefunden werden, die den geforderten Kriterien an Leistungsbewertung entsprechen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer geben nach vorheriger Absprache Auskunft z. B. über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Feedback kann einen Abgleich mit der Selbsteinschätzung (z. B. mithilfe von Selbsteinschätzungsbögen, s. Anhang) einschließen. Das Führen eines sog. ASD-Bogen (Anhang S.10), der die Selbsteinschätzung einschließen kann, kann z.B. durch Konferenzbeschluss oder Vereinbarung zwischen Klassenleitung und Eltern für nötig oder sinnvoll befunden werden., um das Arbeits- und Sozialverhalten durch Rückmeldung zu verbessern.

Der Unterricht muss eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten. Das Schülerfeedback an den Lehrer sollte immer wieder auch Rückmeldungen über die erfolgte Leistungsbewertung beinhalten, um dem Lehrer so rückzumelden, ob die Leistungsbewertung von den Schülern als gerecht im Sinne dieses Konzeptes wahrgenommen wird.

3. Grundsätze der Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Zu den Lernerfolgsüberprüfungen gehören neben den Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, den zweiten Fremdsprachen und den Differenzierungskursen die Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang, alle Klausuren der S II sowie Tests und Lernerfolgsüberprüfungen in allen Fächern und Jahrgangsstufen

Die Leistungsbewertung wird den Schülern dadurch transparent gemacht, dass den Schülern in allen Fächern zu Beginn des Schulhalbjahres die Kriterien der Leistungsbewertung nachhaltig bekannt gemacht werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind in der S I laut APO SI angemessen zu berücksichtigen. Hierzu sind oft detailliertere Absprachen in Fachkonferenzen beschlossen.

In den Fächern der FG I der S I orientiert sich die Gesamtnote in der Regel abnehmend an den Ergebnissen der Klassenarbeiten. In der Sekundarstufe II sind beide Beurteilungsbereiche laut APO GOST gleichwertig in die Notengebung einzubeziehen. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Form der Rückmeldung ermöglicht den Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung, verdeutlicht die erreichten Kompetenzen, Fachkenntnisse und vermittelt Möglichkeiten zum Weiterarbeiten und entsprechende Lernstrategien.

Aufgabenstellung, Kommentare und Beurteilungsbögen werden analog zu den Vorgaben zur Leistungsbewertung gemäß den Kernlehrplänen gestaltet.

Die Note „ausreichend“ ist mit der Beherrschung der Basislernziele (formuliert in sog. Teilkompetenzen) erreicht. Bei allen Punktbewertungen bedeuten 50 % der erreichten Punkte in der S I bzw. 45 % in der S II immer eine ausreichende Leistung.

In Klassenarbeiten der Sek.I kann in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad das Erreichen der Note "ausreichend" auch unter 50 % der Gesamtpunktzahl angesetzt werden. Bei Vokabelüberprüfungen reicht die Kenntnis von 50% der abgefragten Wörter nicht immer für eine glatt ausreichende Leistung.

Neben den kriteriumsorientierten können auch soziale und individuelle Bezugsnormen, insbesondere im Rahmen unterschiedlicher Voraussetzungen, individueller Begabungskarrieren oder inklusiver Rahmenbedingungen eine Rolle bei der Beurteilung spielen.

Im Folgenden finden sich die Formen der Leistungsbewertung, die in die Beurteilungsbereiche „Klassenarbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ untergliedert sind.

4. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten / Klausuren)

Schriftliche Klassenarbeiten sind soweit möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen und rechtzeitig anzukündigen (Siehe 4.1, 4.2). Sie sollen nach Möglichkeit in einem Zeitraum von drei Wochen korrigiert, zurückgegeben und besprochen werden. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Es soll genügend Zeit zur Aufarbeitung von Defiziten gegeben werden – in der Regel mindestens zwei Wochen, bevor eine erneute Klassenarbeit geschrieben wird.

Pro Tag darf insgesamt nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. In einer Woche (Mo – Fr) sollen in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Klassenarbeiten angesetzt werden.

Für die Sekundarstufe II gilt die Regelung, dass der einzelne Schüler nicht mehr als drei Klausuren pro Woche schreiben darf. Für Nachschreibetermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Eine Klassenarbeit ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn diese von dem Schüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. In diesem Fall erhält er - in der S I nach Einschätzung des Fachlehrers, in der S II immer –die Gelegenheit zum Nachschreiben einer vergleichbaren Klassenarbeit. Anderenfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

In jeder Klassenstufe kann in jedem Fach eine Klassen- bzw. Kursarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten. Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann einmal pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

4.1 Planung von Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des schulinternen Fachcurriculums und der Absprachen des Jahrgangsstufenteams.

Die Schüler erhalten in der Regel eine Woche – d.i. mindestens ein Wochenende – vor der Überprüfung eine Information über Inhalt, Umfang und Art einer Überprüfung (z.B. bei einer Klassenarbeit). Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen und dem Erwartungshorizont in inhaltlicher und methodischer Hinsicht vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Nur in begründeten Fällen wird mehr als eine Lernerfolgsüberprüfung innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp geschrieben.

Die Klassenleitungen koordinieren die Terminierung der Klassenarbeiten und Leistungsüberprüfungen für das Schulhalbjahr; Termine der WP I und WP II Kurse werden von den Stufenleitungen festgelegt und sind nicht veränderbar. In der Phase der entscheidenden Klassenarbeiten am Ende des Schuljahres – spätestens 5 Wochen vor Ende des Schuljahres – sollen aus Belastungsgründen keine schriftlichen Überprüfungen in Fächern der FG II mehr erfolgen.

Die Zuordnung der Bewertungspunkte zu den Teilaufgaben soll in der Regel in der Aufgabenstellung für die Schüler ersichtlich werden. Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine begründete Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss einerseits nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben. Andererseits soll mit der Beantwortung der Basisfragen in jedem Falle eine ausreichende Leistung zu erreichen sein; insofern macht auch eine gleichmäßige Bepunktung verschiedener Niveaufragen durchaus Sinn.

Dies muss bei der Planung der Klassenarbeit und dem Bepunktungsschema berücksichtigt werden – und sollte im Jahrgangsstufenteam bzw. der Fachkonferenz besprochen werden.

4.2 Erwartungshorizont und Kriterien der Bewertung

Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I erfolgen unter Bezugnahme auf die in den schulinternen Curricula jeweils zugeordneten Kompetenzen und Fachinhalte. Dies kann entweder in Form von Beurteilungsbögen oder in Form eines Kommentars in Verbindung mit Randbemerkungen erfolgen. Bei beiden Formen muss eine vergleichbare Differenziertheit und Zuordnung erreicht werden.

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Der Erwartungshorizont ist den Schülern bei Rückgabe der Arbeit transparent zu machen.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, soll jeder Lehrer einen Beurteilungsbogen für die Hand des Schülers erstellen; falls dieser einmal nicht vorliegt, müssen für Schüler und Eltern Defizite markiert und konkrete individuelle Verbesserungshinweise gegeben werden. In der Sekundarstufe II ist dieser Bogen – analog zur Abitur-Orientiertheit - verpflichtend. Er führt den Schülerinnen und Schülern vor Augen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

In jedem Fall muss die Note „ausreichend“ von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden können. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen.

Der Schulleitung sind von jeder Lernerfolgsüberprüfung der Notenspiegel sowie in exemplarischer Auswahl drei unterschiedliche Arbeiten einzureichen. Falls eine Leistungsüberprüfung sehr schlecht ausfällt, spricht ein Schulleitungsmitglied – nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer, der hierfür einen Termin und ggf. auch eine Methode vorschlägt - ohne den Fachlehrer mit der/dem Klasse/Kurs, um geschützte Schülerrückmeldungen zu den Ursachen zu ermöglichen, klärend einzuwirken, zur gemeinsamen Reflexion anzuregen und die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Leistungen und damit auch der Leistungsbewertung zu benennen.

In den Fachkonferenzen werden Rückmeldungen evaluiert. Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Jahrgangsstufenteams als Teil der Fachkonferenzen, sich über Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen schulinternen Fachcurriculums zu beraten. Neben der gemeinsamen Vorbereitung und Planung von Lernerfolgsüberprüfungen in Jahrgängen und Fächern ohne zentrale Lernerfolgsüberprüfungen ist gerade in Hinsicht auf eine Qualitätsentwicklung die Korrektur durch einen klassenfremden Fachlehrer hilfreich. Die Ergebnisse sollen dann im Team und in der Fachkonferenz evaluiert werden.

4.3. Klassenarbeiten in der S I

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten am LfG die Bestimmungen die dem vom [Schulministerium](#) vorgegebenen Rahmen entsprechen und in den schulinternen Fachcurricula für die S I präzisiert sind.

4.4. Klassenarbeiten in der S II

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten am LfG folgende Bestimmungen, die dem vom [Schulministerium](#) vorgegebenen Rahmen entsprechen und in den schulinternen Fachcurricula für die S I und S II präzisiert sind.

Die Klausurkonstruktion ergibt sich aus den Richtlinien des jeweiligen Faches. Die Anforderungen gliedern sich in inhaltliche Leistung und (fach-)sprachliche Darstellungsleistung. In jeder Klausur der Oberstufe sind alle drei Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen. Diese sind:

Anforderungsbereich I: Reproduktion, Begreifen, Wiedergabe von Kenntnissen

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer, Erörtern, Anwenden von Kenntnissen

Anforderungsbereich III: Reflexion und Problemlösung, Urteilen, Werten

Die Gewichtung unterscheidet sich in den einzelnen Fächern. Jedem Anforderungsbereich sind in den Kernlehrplänen bestimmte Operatoren zugeordnet. Den Schülern wird eine Übersicht dieser Operatoren durch die Fachlehrkraft zugänglich gemacht.

Kompetenzen und Aufgabenformate, die im jeweiligen Unterrichtsvorhaben zur Überprüfung eingesetzt werden, können den jeweiligen Fachcurricula entnommen werden.

5. Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, zu bewerten nach der Quantität und Qualität sowie kreativen Impulsen und Anstößen
- Präsentationen, Recherchen,
- Projektarbeit alleine oder in Gruppen – Planung und Organisation anderer eigenverantwortlicher Arbeit
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- auf Wissensfragen antworten,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z.B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle, Lerntagebuch
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Recherchen, Referate.

Mündliche Fächer können auf eine schriftliche Leistungsanforderung verzichten.

In der Sekundarstufe I müssen die mündlichen Leistungen von der Lehrkraft eingefordert werden.

In der Sekundarstufe II sind die Schüler dazu verpflichtet, ihre Unterrichtsbeiträge in oben beschriebener Weise selbstständig und eigenverantwortlich einzubringen.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden in der Regel nicht zensiert, können jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden (Siehe Hausaufgaben- und Vertretungskonzept des LfG).

Eine Note wird auf Nachfrage differenziert begründet. Dabei kann auf die nachfolgend benannten Kriterien Bezug genommen werden. Qualität wie Quantität/Kontinuität der erbrachten Leistungen werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt.

5.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 2 genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt.

Die Maßstäbe und Instrumentarien dieser Bewertung zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen, ist ein Ziel der Qualitätsentwicklung unserer Schule.

Gerade im mündlichen Bereich stellt sich oft die Frage: Wie wird die Lernleistung messbar und bewertbar gemacht? Der Beispielbogen mit Kriterien für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit im Anhang (s. 5.5) gibt dazu eine Orientierung.

5.2 Schriftliche Übungen

Neben den vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zur Leistungsbewertung sind in allen Fächern gelegentliche Schriftliche Übungen zulässig.

Sie sollen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen und können wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden; die Überprüfung der mündlichen Leistung darf dadurch nicht ersetzt werden. Die Lehrkraft kündigt in der Regel zu Beginn eines jeden Halbjahres an, ob sie Schriftliche Übungen durchführt. Die Termine der Schriftlichen Übungen werden den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben. Schriftliche Übungen sollen sich i.d.R. auf den Stoff der letzten vier Unterrichtsstunden beschränken und die Bearbeitungszeit von 20 Minuten i.d.R. nicht überschreiten. In den letzten 5 Wochen des Schuljahres ist das Schreiben von Schriftlichen Übungen in ganzen Klassen oder Kursen nicht zulässig. Davon ausgenommen sind regelmäßige Vokabelüberprüfungen.

5.3 Praktische Arbeiten

Auch künstlerische, musikalische und darstellende Produkte wie praktische Arbeiten, künstlerische Beiträge, eine theatrale Darstellung oder andere kreative Leistungen können zur Notenfindung vor allem in den künstlerisch-musischen Fächern herangezogen werden. Diesbezügliche Kriterien sind den jeweiligen Fachcurricula zu entnehmen.

5.4. Rückmeldung der „SoMi- Noten“

Die Noten im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden den Schülerinnen und Schülern in beiden Sekundarstufen und allen Fächern spätestens zum jeweiligen Quartalsende mitgeteilt – und von den Fachlehrern in zentralen Notenlisten dokumentiert.

Beratungsgespräche mit dem Ziel der individuellen Förderung, insbesondere bei Minderleistungen, sind in den Lehrersprechstunden oder auf dem Elternsprechtag geführt zu führen.

Eine Selbsteinschätzung der Schüler kann der unter 7.2 beigefügte Bogen hilfreich sein.

6. Transparenz

Das Leistungsbewertungskonzept wird nach Beschluss auf der Homepage zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Die Klassen und Kurse werden zu Beginn jeden Schuljahres über das Leistungsbewertungskonzept mit dem Hinweis auf die vollständige Darstellung auf der Homepage informiert. Diese Information ist auch Bestandteil der Tagesordnung der ersten Klassen- und Stufen-Pflegschaftssitzungen.

Die Leistungsbewertung soll immer wieder auch Teil der halbjährlich verbindlichen anonymen Schülerfeedbacks sein.

7. Anhang

7.1: Beispielbogen: Kriterien zur Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung – nach www.lehrerfreund.de -

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

7.2: Selbsteinschätzungsbogen für alle Fächer

Beurteilung der Mitarbeit im Fach

Datum:

Name:

Klasse:

Meine Mitarbeit im Unterricht bewerte ich wie folgt:

	++	+	+/-	-	--
Lernverhalten/Lernbereitschaft					
Leistungsbereitschaft allgemein					
Beteiligung am Unterricht:					
a) Im Gespräch					
b) In Gruppen-/Partnerarbeit					
c) In Einzelarbeit					
Konzentrationsfähigkeit (lasse mich nicht ablenken)					
Erledige regelmäßig Hausaufgaben					
Arbeitstempo					
Arbeite selbstständig					
Halte mich an die Ruheregel					
Halte mich an die Pünktlichkeitsregel					
Beachte Gesprächsregeln					
Sozialverhalten					
Mit anderen zusammenarbeiten					
Anderen helfen / erklären					
Angemessener Umgangston					
Andere Vorschläge und Meinungen gelten lassen					
Verhalten den Mitschüler/innen gegenüber					
Verhalten der Lehrperson gegenüber					
Leistungen					
Trage Ergebnisse im Unterricht vor - auch an der Tafel und/oder OHP-Projektor					
Dabei sind meine Ergebnisse richtig.					
Gebe richtige Antworten auf Standardfragen(= Fragen zu eingeübten Aufgabenstellungen)					
Melde mich auch bei schwierigen oder neuen Problemstellungen - dabei komme ich auch auf Lösungsansätze					
Meine Fragen bringen den Unterricht voran (d.h., „ich finde kritische Punkte in den Problemstellungen“)					
Meine Fragen offenbaren (leider) Mängel bezgl. der Grundfertigkeiten.					
Meine Fragen offenbaren leider, dass ich gerade nicht zugehört habe.					
Kann schwierige Aufgaben bearbeiten und lösen.					
Erkläre anderen die Lösungsansätze.					

Meine Ziele für das nächste Quartal/Halbjahr:

Insgesamt bewerte ich meine Mitarbeit mit der Note:

Bewertung der Mitarbeit durch den Lehrer und Kürzel:

7.3 ADS Bogen

Landfermann-Gymnasium Duisburg

Rückmeldebogen Unterricht für: _____

Woche vom: _____ bis: _____

	Montag Fach/L- Unt.	A	S	D	Dienstag	A	S	D	Mittwoch	A	S	D	Donnerstag	A	S	D	Freitag	A	S	D
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
Ü																				
8																				
9																				
B																				

Erklärung:

- A: Arbeitsverhalten: Heft, Hausaufgaben, Mitarbeit
- S: Sozialverhalten: Kooperation, Ruhe, Freundlichkeit
- D: Disziplin: Störungsfreiheit, Umgang mit LehrerInnen und MitschülerInnen

BITTE, IMMER ABZEICHNEN – VIELEN DANK.

B: Bemerkung allgemein

Bewertung:

- + : Gut
 - o : Nicht gut und nicht schlecht
 - : Schlecht
- Obere Zeile: Schüler-Einschätzung
Untere Zeile: Lehrer-Einschätzung

